



## Elektronische Ausgabe des Amtsblattes

029/2020 vom 22.07.2020

## Beschluss des Kreistages über die örtliche Prüfung und Feststellung des Jahresabschlusses 2018 des Landkreises Bautzen

### Bekanntgabe

In seiner öffentlichen Sitzung am 13.07.2020 hat der Kreistag Bautzen den Prüfbericht über die örtliche Prüfung zur Kenntnis genommen und den Jahresabschluss 2018 des Landkreises Bautzen festgestellt. Dies erfolgte mit Beschluss DS 3/0071/20.

Gemäß § 61 der Landkreisordnung für den Freistaat Sachsen (SächsLKrO) i. V. m. § 88c Absatz 3 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) wird hiermit der Beschluss ortsüblich bekannt gegeben:

### „Schlussbericht über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2018 des Landkreises Bautzen und Feststellung des Jahresabschlusses 2018

- I. Der Kreistag nimmt den Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Bautzen vom 10.06.2020 über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses des Landkreises Bautzen zum 31.12.2018 zur Kenntnis.
- II. Der Kreistag stellt gemäß § 61 Sächsische Landkreisordnung in Verbindung mit § 88 c Absatz 2 Sächsische Gemeindeordnung den Jahresabschluss des Landkreises Bautzen zum 31.12.2018 mit einer Bilanzsumme von 686.610.994,51 EUR fest.“

### Öffentliche Auslegung:

Der Jahresabschluss 2018, der Rechenschaftsbericht sowie der Anhang zum Jahresabschluss 2018 des Landkreises Bautzen liegen vom 03.08.2020 bis 31.08.2020 im Landratsamt Bautzen, Bürgeramt Bahnhofstraße 9 zur Einsichtnahme während der Sprechzeiten öffentlich aus. Der Jahresabschluss kann auch auf der Internetseite des Landkreises unter <https://www.landkreis-bautzen.de/offentliche-auslegungen.php> für Bürgerinnen und Bürger vom 22.07.2020 bis 31.08.2020 eingesehen werden.

Darüber hinaus ist der Jahresabschluss dauerhaft im Kreistagsinformationssystem für Bürgerinnen und Bürger unter <https://www.landkreis-bautzen.de/kreistag.php> als Dokument über die Tagesordnung zum Kreistag am 13.07.2020, Drucksache DS 3/0071/20 zu finden.

---

### Impressum

Herausgeber: Landratsamt Bautzen

Redaktion: Landratsamt Bautzen, Büro Landrat, Amtsblattredaktion

Verantwortlich für Inhalte der amtlichen Mitteilungen des Landkreises: Der Landrat

Verantwortlich für die übrigen amtlichen Mitteilungen: Leiter der publizierenden Einrichtungen